

Medieninformation

## Überblick über die Tätigkeit der ASWE im Jahr 2015

**Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, ASWE, ist eine Hilfskörperschaft des Landes mit 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seit dem Jahr 2010 tätig.**

Mit Beschluss der Landesregierung, hat die Agentur seit Juli 2015 ein monokratisches Führungsorgan in der Person des Direktors „pro tempore“. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Lenkungs- Koordinierungsbeirat ernannt, das das notwendige Bindeglied zwischen der Landesregierung und der Agentur darstellt.

**Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung von Staat und Region an das Land übertragen wurde.**

Insgesamt zahlt die ASWE über 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt sind:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose

Im Laufe des Jahres 2015 wurden Leistungen an insgesamt über 80.000 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von beinahe 336 Mio. Euro (rund 4 Millionen Euro mehr als im Jahr 2014; im Verhältnis entspricht dies einer Steigerung von 1,3%).

Auch im Jahr 2015 floss der Großteil – im Ausmaß von 60% – in das Pflegegeld und zwar insgesamt 196 Mio. Euro.

Rund 22% (74 Mio. Euro) wurden für den Bereich der Familiengelder ausbezahlt, 12% des Budgets (41 Mio. Euro) für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose. Die restlichen Ausgaben im Ausmaß von 7% entfielen auf Vorsorgeleistungen (24 Mio. Euro).

Das **Pflegegeld** haben zumindest einmal im Monat rund 13.800 Personen erhalten (ca. 3% der Bevölkerung). In Bezug auf die Auszahlung des Monats Dezember 2015 wurde das Pflegegeld an 10.951 Personen in Höhe von ca. 9 Millionen Euro ausbezahlt; über 95% der begünstigten Personen waren italienische Staatsbürger, zwei Drittel waren Frauen und die Hälfte war in der ersten Pflegestufe eingeordnet.

Im Verhältnis zum Jahr 2014 blieb die Anzahl der begünstigten Personen für das Pflegegeld konstant. In Wirklichkeit aber ist die effektive Anzahl der Personen die Anrecht auf das Pflegegeld haben um ca. 4.000 Personen höher, und zwar sind dies all jene die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Seit dem Jahr 2014 hat die Landesregierung festgelegt, dass das Pflegegeld an Personen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden, nicht mehr direkt an die Begünstigten ausbezahlt wird, sondern den jeweiligen Trägern der Alters- und Pflegeheime. Sobald die Person wieder Zuhause gepflegt wird, erhält sie das Pflegegeld wieder. Wird die Anzahl der Personen, die Zuhause gepflegt werden mit jenen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden summiert, so übersteigt die Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Personen weitaus die Anzahl von 18.000.



Um die Gesamtausgabe für das Pflegegeld festlegen zu können, müssen zu der direkten Auszahlung des Pflegegeldes in Höhe von 111 Mio. Euro, weitere 86 Mio. Euro summiert werden, welche für all jene Personen ausbezahlt wurden, die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Somit sind die Ausgaben 2015 im Vergleich zu den Ausgaben 2014 relativ konstant geblieben (-0,6%).

In diesem Zusammenhang kann aufgezeigt werden, dass im Jahr 2015 die Bereiche Pflegegeld (verantwortlich für die Auszahlung des Pflegegeldes) und Zivilinvaliden (verantwortlich für die Auszahlung der Leistungen für Zivilinvaliden- blinde und Gehörlose) zusammengelegt wurden. Im Sinne der Vereinfachung und Effizienz wurden die Prozesse abgestimmt, und gleichzeitig ein Einheitsschalter eröffnet.

Das **Familiengeld** hingegen umfasst zurzeit mehrere Leistungen: das Familiengeld des Landes, das Familiengeld der Region sowie das Familiengeld des Staates.

Gegenüber dem Jahr 2014, konnte ein leichter Zuwachs verzeichnet werden, sei es bei der Anzahl der begünstigten Familien (2,4%) als auch bei der ausbezahlten Gesamtsumme (4,4%).

Hinsichtlich der Auswirkung auf die Ausgaben, bestimmen das Familiengeld der Region und das Familiengeld des Landes über 90% der Ausgaben im Bereich der Familiengelder. Die beiden staatlichen Leistungen spielen mit 6% der Gesamtausgaben keine große Rolle und werden im Gegensatz zu den Familiengeldern von Land und Region, auf der Grundlage des staatlichen „ISEE“-Kriteriums ausbezahlt.

Im Laufe des Jahres haben 28.911 Familien zumindest eine Monatsrate des Familiengeldes der Region erhalten; dies entspricht ca. 53 % der in Südtirol ansässigen Familien mit minderjährigen Kindern. Der Durchschnittsbetrag pro Monat beläuft sich auf 110,6 Euro. Wird weiter unterschieden, so liegt der durchschnittliche Monatsbetrag bei 101,0 Euro für Familien in denen beide Eltern vorhanden sind, 108,3 Euro bei Familien mit nur einem Elternteil und 328,2 Euro bei Familien, in welchen behinderte Kinder leben. Das durchschnittliche Einkommen der Familien (berechnet auf Grundlage der EEVE-Kriterien), die das Familiengeld der Region erhalten haben, liegt bei ungefähr 24.000 Euro, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Typen der Familien.

Das Familiengeld des Landes haben 15.543 Familien zumindest einmal im Monat im Jahr 2015 erhalten. Im Monat Dezember haben 13.381 Familien das Familiengeld erhalten, während das durchschnittliche Einkommen dabei bei ca. 30.000 Euro liegt, also an die 5.000 Euro höher als beim Familiengeld der Region.

Die **Vorsorgeleistungen** in Höhe von rund 24 Mio. Euro unterteilen sich in den Bereichen Renten (23 Mio. Euro), Arbeitslosigkeit (weniger als 1 Mio. Euro) und Berufskrankheiten.

Gegenüber dem Jahr 2014 waren die Ausgaben für die Vorsorgeleistungen der Bereich der am stärksten gewachsen ist (10,5%). Unterteilt in Unterbereiche, so ist es jener der Pensionen mit einem Plus von 13,5%. Durch eine Abänderung in den Prozessabläufen bei der Verwaltung und Auszahlung der Gesuche konnten Rückstände der Vorjahre aufbearbeitet werden. Es handelte sich um die Gesuche für den finanziellen Zuschuss zur Rentenabsicherung für Mütter und Väter vor, die sich der Erziehung der Kinder unter 3 Jahren widmen bzw. für den finanziellen Zuschuss zur Rentenabsicherung für jene Personen vor, die schwer pflegebedürftige Angehörige zu Hause betreuen. Zu diesen Zuwachs können auch die Auszahlungen einer neuen Leistung im Vorsorgebereich für Jungbauern dazu gezählt werden.

Unter den **Rentenleistungen** sticht jene der Hausfrauenrente mit über 2.800 eingeschriebenen Hausfrauen hervor. Davon haben 2.215 die Hausfrauenrente im Jahr 2015 erhalten. Im Jahr 2015



lag die Gesamtausgabe bei über 13 Mio. Euro. Die monatliche Rente betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre im vergangenen Jahr zwischen 474,50 und 569,40 Euro.

Zudem ist die ASWE verantwortlich für das Finanzvermögen der Hausfrauenrente in der Höhe von 255 Mio. Euro, welches an zwei ausländische Vermögensverwalter, Black Rock und Amundi, ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung, übertragen wurde. Im Jahr 2015 haben die Finanzinvestitionen eine Rendite von Brutto ca. 3 Prozent erbracht. Investiert wurde größtenteils, nämlich zu 80 Prozent, in festverzinsliche Wertpapiere, der restliche Anteil von knapp 20 Prozent wurde auch in Aktientiteln bzw. Aktienfonds investiert.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Investitionsstrategie, der demografischen Struktur der im Fonds eingeschriebenen Hausfrauen und der Berechnung aller zukünftigen Verbindlichkeiten sowie zum Zwecke der Bewertung und Beobachtung der finanziellen Nachhaltigkeit des oben genannten Fonds, wurde im Laufe des Jahres 2015 der Barwert der zukünftigen Verbindlichkeiten (sog. Mathematische Reserve) berechnet. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Fonds sich im Gleichgewicht befindet. Grundlage für die Berechnungen waren die Verbindlichkeiten zum 31.12.2014.

17.03.2016